KANTON LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	24. Oktober 2023
Kantonsratspräsidentin	Schmutz Judith

B 157 Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Gesundheits- und Sozialdepartement

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Sport ist nicht nur Freizeit, sondern gesellschaftlicher Kitt und die beste Gesundheitsförderung, sofern er auch mit der notwendigen Vorsicht ausgeübt wird, dies als Apell auch an die geschätzten Mitglieder des FC Kantonsrat. Im Wissen um die Bedeutung des Sports hat die GASK den Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 mit grosser Mehrheit zustimmend zur Kenntnis genommen. Die GASK unterstützt die geplante Mittelerhöhung für die Sportförderung und die schnelle Umsetzung der Massnahmen. Mit dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 zeigt der Regierungsrat auf, welche gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Sport in den kommenden Jahren auf den Kanton Luzern zukommen, welche Massnahmen in welchen Handlungsfeldern umgesetzt werden sollen und welche zusätzlichen Mittel dazu notwendig sind. Als Massnahmen sind in den fünf Handlungsfeldern Sport im Kindes- und Jugendalter, Breitensport, Nachwuchsförderung und Leistungssport, Sportentwicklung sowie Sicherheit, Integration und Prävention vorgesehen. Der Bericht berücksichtigt die Erkenntnisse aus der im Jahr 2021 durchgeführten vertieften Evaluation der Sportförderungspolitik. Die GASK unterstützt die Stossrichtung des Planungsberichtes. Aus ihrer Sicht sind Sport und Bewegung von grosser gesellschaftlicher Bedeutung, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und der Gesundheit der Luzerner Bevölkerung. Zudem hat der Sport eine positive volkswirtschaftliche Wirkung und spielt bei der gesellschaftlichen Integration eine grosse Rolle. Deshalb unterstützt die Kommission auch die vorgesehene Mittelerhöhung für die Sportförderung und eine schnellere Umsetzung der geplanten Massnahmen. Für die Beratung im Kantonsrat hat die Kommission mehrere Bemerkungen überwiesen. So soll die Regierung im nächsten Planungsbericht über die kantonale Sportförderung auch dem Senioren- und Seniorinnensport ein Kapitel widmen, weil dieses Thema bisher zu wenig Beachtung findet. Zudem soll die Regierung prüfen, ob die Abteilung Sportförderung künftig zu einer Dienststelle aufgewertet werden kann. Auch die Frage, in welchem Departement diese Dienststelle aufgrund der vielfältigen Schnittstellen anzusiedeln ist, soll geprüft werden. Die Kommission empfiehlt der Regierung ausserdem, bei der Förderung der «Big Four» der Luzerner Sportveranstaltungen künftig Leistungsvereinbarungen mit den Veranstaltern abzuschliessen. Zu diesen Bemerkungen

werde ich mich noch äussern. Sport braucht auch Vorbilder, an dieser Stelle sei auch auf die Chancen verwiesen, welche die Uefa Woman's Euro 2025 (Weuro 2025) auch unserem Kanton bietet. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Anträgen der GASK zu folgen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Thomas Oehen.

Thomas Oehen: Der vorliegende Bericht lehnt sich an an die übergeordneten Ziele des Bundes und an die Vorgaben des kantonalen Sportförderungsgesetzes aus früheren Jahren. Wir erachten es als sinnvoll, dass der Sport in fünf Handlungsfelder aufgeteilt wird, so kann spezifischer auf die einzelnen Bedürfnisse eingegangen werden. Die Förderung des Sports bezieht sich nicht nur auf die finanziellen Mittel, sondern auch auf die personellen Ressourcen sowie auf die Infrastruktur. Sport ist vom Kindesalter bis zum Spitzensport wichtig für die Gesundheit und Bildung der Bevölkerung. Dabei werden der Zusammenhalt und die Integration gefördert, und die Volkswirtschaft und der Tourismus profitieren vom Sport. Aus der Vernehmlassung geht hervor, dass die Sportförderung schneller umgesetzt werden soll, und dafür werden die finanziellen Mittel bereits in den Jahren 2024–2028 um rund 2,8 Millionen Franken erhöht. Die Mitte-Fraktion findet es richtig, dass die Mittel für den Sport ausgebaut werden. Es ist zu diskutieren, welche Handlungsfelder und Massnahmen intensiver gefördert werden sollen. Besonders der Breitensport braucht mehr Unterstützung. Es zeigt sich, dass diverse Förderangebote, vor allem im Kinder- und Jugendbereich, nur mit zusätzlichen personellen Mitteln umgesetzt werden können. Doch bei dieser Aufstockung muss kritisch hinterfragt werden, was nötig ist oder was allenfalls ausgelagert werden kann. Aus unserer Sicht fehlt eine Aussage, dass die Sportvereine und besonders die Jugendsportvereine darauf angewiesen sind, dass sie Zugang zu geeigneten Sportanlagen haben. Diese müssen sie zu günstigen Konditionen nutzen können. Es fehlt sogar die Evaluation des Istzustandes über das Sportanlagenangebot. Die Mitte-Fraktion fordert, dass in diesem Bereich die nötigen Evaluationen durchgeführt und die richtigen Massnahmen getroffen werden. Die Mitte nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Sport ist nicht nur für die Gesundheit wichtig, sondern auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb ist die Sportförderung auch für uns ein spannendes Thema. Dieser Planungsbericht ist für uns ebenfalls ein entscheidendes Instrument, um das Ungleichgewicht zwischen Kultur und Sport auszugleichen. Es darf nicht sein, dass ein Bereich wesentlich mehr Gelder erhält als der andere. Langfristig sollte hierzu unserer Meinung nach eine Angleichung angestrebt werden. Dies soll jedoch nicht durch das Aufstocken von ordentlichen Geldern im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) geschehen, sondern durch eine Nivellierung der Mittel von Kultur und Sport. Die Aufstockung der Beiträge in der Sportförderung über die Lotteriegelder sowie die angedachten Massnahmen befürworten wir im Grundsatz. Die Aufstockung über den AFP, welche für den Stellenausbau angedacht ist, sehen wir jedoch als kritisch an. Deshalb lehnen wir auch die beiden Bemerkungen der SP-Fraktion ab. Wir hinterfragen hierbei, weshalb diese Gelder nicht über den Lotteriefonds direkt in die Vereine beziehungsweise Verbände investiert werden können. So müsste der Kanton keine weiteren Stellen schaffen, und die Sportvereine beziehungsweise Verbände können sich diese Gelder für die Koordination und sonstige Arbeiten oder Investitionen einteilen und selbst organisieren. Wir haben aus diesem Grund auch die Bemerkung 5 gestellt. Die Bemerkung 1 befürworten wir, denn für eine grundlegende Planung erachten wir es als wichtig, auch Seniorinnen und Senioren mit einzubeziehen. Die Bemerkung 2 lehnen wir ab, da diese Leistungsvereinbarungen bereits Teil des Planungsberichtes sind. Auch die Bemerkung 3 lehnen wir ab, da Sportanlagen in der Regel

in das Eigentum der Gemeinden gehören. Die Gemeinden haben verschiedene Bedürfnisse und Ausgangslagen, über welche sie am besten selber entscheiden können. Die Bemerkung 4 können wir ebenfalls nicht unterstützen. Wir befürchten, dass durch eine neue Dienststelle wesentlich mehr Personalkosten und Bürokratie auf uns zukommen werden. Einen Stellenausbau wollen wir nicht, dies haben wir heute bereits in der AFP-Debatte gehört. Sollte die Bemerkung 4 angenommen werden, wird ein Teil unserer Fraktion den ganzen Bericht gar ablehnend zur Kenntnis nehmen. Deshalb stellen wir bereits hier einen entsprechenden Eventualantrag. Sollte die Bemerkung 4 jedoch abgelehnt werden, stimmen wir der neutralen Kenntnisnahme zu. Wir sind für Eintreten.

Für die FDP-Fraktion spricht Sibylle Boos-Braun.

Sibylle Boos-Braun: Mit dem vorliegenden Planungsbericht, dem sportpolitischen Konzept 2017 und dem Evaluationsbericht aus dem Jahr 2021 besteht eine detaillierte Übersicht über die Sportförderungspolitik, und sie zeigen gleichzeitig auch den Handlungsbedarf im Kanton Luzern auf. Wir haben in unserer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung eine schnellere Umsetzung der geplanten Massnahmen durch den Verzicht auf die ursprünglich vorgesehene Etappierung gefordert. Es freut uns, dass dies in der Botschaft nun so vorgesehen ist. Den dadurch notwendigen schnelleren und höheren Mittelbedarf unterstützen wir, denn Sport und Bewegung sind von grosser gesellschaftlicher Bedeutung und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität sowie der Gesundheit der Luzerner Bevölkerung. Zudem haben Sport und Bewegung eine positive Wirkung auf die Volkswirtschaft des Kantons Luzern, und der Vereinssport spielt für die Integration eine sehr wichtige Rolle. Entsprechend unterstützen wir die in den Handlungsfeldern 1 bis 5 vorgesehenen Ziele und Massnahmen. Insbesondere das Handlungsfeld 1 mit den Massnahmen zum Sport im Kindes- und Jugendalter erachten wir als zentral. Sport und Bewegung sind für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sehr wichtig. Je früher Kinder Sport als positives Erlebnis wahrnehmen, desto länger bleiben sie sportlich aktiv. Die FDP-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf und unterstützt die geplanten Massnahmen in diesem Bereich, damit für die junge Generation optimale Rahmenbedingungen für den Sport und somit für eine gesunde Entwicklung bereitgestellt werden können. Auch dem Handlungsfeld Breitensport misst die FDP-Fraktion eine besondere Wichtigkeit bei, und sie unterstützt die geplanten Massnahmen. Insbesondere die vielen aktiven Vereine leisten im Kanton Luzern eine grosse und wichtige Arbeit für alle Altersstufen im Bereich Bewegung, für den sozialen Zusammenhalt und auch für die Integration. Ihre Bemühungen sind für unsere Gesellschaft eminent wichtig. Leider nimmt die Bereitschaft zunehmend ab, ehrenamtliche Arbeit zu verrichten, auch in Sportvereinen. So wird es immer schwieriger, verantwortliche Personen für ein Vorstandsamt oder für die Leitung eines Trainings zu finden. Die Unterstützung der Vereine in unserem Kanton ist denn auch sehr wichtig, und mit den geplanten Massnahmen werden sie zusätzlich gefördert, was die FDP sehr begrüsst. Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Erhöhung der finanziellen Beiträge an die vier grossen Veranstaltungen im Kanton Luzern sowie auch die geplante Überprüfung und Neuausrichtung der Unterstützung von weiteren Sportveranstaltungen. Die Anforderungen für die Durchführung solcher Veranstaltungen hat in den Bereichen Sicherheit und Infrastruktur deutlich zugenommen. Das führt zu hohen Kosten für die Organisatoren und verlangt daher ein stärkeres finanzielles Engagement des Kantons. Für eine erfolgreiche Sportförderung braucht es aber auch die entsprechenden Infrastrukturen. Die Weiterführung der finanziellen Unterstützung von Sportanlagen durch den Kanton ist essenziell, und die neu in Aussicht gestellten Mittel zur fachspezifischen Beratung der Trägerschaften beim Bau von Sportinfrastrukturen sind

sinnvoll. Erfreulich sind auch die geplanten Massnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung und beim Leistungssport. Die Vereinbarkeit von intensivem Sporttreiben mit der Schule oder der Ausbildung ist für junge Sporttalente eine wichtige Voraussetzung, sie weist aber im Kanton Luzern Optimierungsbedarf auf. Die geplante Koordinationsstelle und das Netzwerk von Leistungssport-freundlichen Lehrbetrieben wird die Sportlerinnen und Sportler zukünftig in diesem Prozess unterstützen. Die kulturelle Vielfalt sowie die Inklusion im Sport sind wichtige Säulen unserer Gesellschaft und die geplanten Massnahmen ebenfalls unterstützungswürdig. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die vorhandenen finanziellen Mittel so weit wie möglich direkt in den Sport und deren Vereine und Organisationen mit ihrem grossen Know-how fliessen und so wenig wie nötig in den Etatausbau des Kantons. Die Finanzen werden trotz deutlichem Ausbau beim Sport auch in Zukunft knapp sein, entsprechend wichtig ist eine effiziente Nutzung dieser Mittel. Wir werden die Arbeit der Kommission würdigen, indem wir die drei Bemerkungen der GASK unterstützen und die weiteren Bemerkungen und Anträge aus der Ratsmitte ablehnen. Sofern die Behandlung im Rat diesen Beschlüssen der zuständigen Kommission folgt, wird die FDP-Fraktion den Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Die SP-Fraktion begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung des Planungsberichtes. Der Luzerner Sport hat mehr verdient als heute, sowohl einen höheren Stellenwert, als auch mehr finanzielle Mittel. Seien Sie sich dieser finanziellen Mittel einfach bewusst und der Tatsache, dass wir damit die Bestellliste an den Regierungsrat vergrössern. Aber mit Widersprüchen können Sie ja gut leben. Eine Bemerkung zum Votum der SVP-Fraktion: Das war das perfekte Beispiel für die unverantwortliche Finanzpolitik, die diese Partei betreibt. Sie hat soeben ein Kulturmassaker gefordert, indem sie die Kulturmittel dem Niveau der Sportmittel anpassen möchte. Für uns ist es klar, dass der Sport Mittel braucht, aber es bringt niemanden weiter, Kultur und Sport gegeneinander auszuspielen. Für die SP stehen der Breitensport im Zentrum und nicht kommerzielle Vereine oder die nicht immer unumstrittenen Dachverbände. Für uns ist es aber auch klar, dass die Verbände und Vereine eine gewisse Qualität gewährleisten müssen. Deshalb hat auch der Kanton eine wichtige Rolle und darf nicht einfach mit der Giesskanne Geld an alle Vereine verteilen unabhängig davon, welche Qualität diese bei der Betreuung insbesondere von Kindern und Jugendlichen bieten. Wir haben in der Vernehmlassung schon bemängelt, dass der Bericht aus viel Prosa und wenig konkreten Massnahmen beseht. Auch die entstehenden Kosten sind nicht einfach einem Handlungsfeld zuzuweisen. Künftig wünschen wir uns für den nächsten Planungsbericht einen klareren Aufbau. Die SP-Fraktion unterstützt die Bemerkungen der GASK. Die gesundheitsfördernde und integrierende Wirkung des Sports gilt nicht nur im Kindes- und Jugendalter, sondern auch für Seniorinnen und Senioren. Deshalb soll der nächste Planungsbericht auch ein Kapitel über den Senioren- und Seniorinnensport enthalten. Ebenso begrüssen wir es, dass mit den grossen Breitensportveranstaltungen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Unterstützen werden wir auch den Prüfauftrag für eine eigene Dienststelle Sport und wo diese anzusiedeln sei. Zentral ist für uns dabei zu überprüfen, unter welchem Dach der Sport künftig anzusiedeln sei. Sportförderung ist eine Querschnittsaufgabe, und es wäre wünschenswert, wenn die Verantwortlichkeiten zusammengenommen werden. Hier erwarten wir eine ergebnisoffene Prüfung, das muss aber nicht unbedingt eine eigene Dienststelle werden. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung äussern. Die SP-Fraktion tritt auf den Planungsbericht ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Wir danken den Beteiligten für die Erarbeitung des Berichtes

und ganz besonders allen ehrenamtlich engagierten Menschen, die sich in unzähligen Vereinen für ein sportliches Luzern engagieren.

Für die Grüne Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion nimmt den Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern positiv zur Kenntnis. Der Bericht zeigt die Herausforderungen, welche auf den Kanton zukommen, und den Handlungsbedarf gut auf. Wir erachten die Förderung des Sports als wichtig, vor allem die Förderung des Breitensports. Wir begrüssen die Strukturierung in fünf Handlungsfelder und unterstützen auch die darin beschriebenen Ziele und Bestrebungen. Die Sportförderung wird damit vom Kind bis hin zum alten Menschen und vom Breiten- bis hin zum Hochleistungssport aufgezeigt, und es werden Massnahmen definiert. Zudem tragen wir die Aufstockung der finanziellen Unterstützung der grossen Sportevents mit, sind diese doch wichtig für den Standort Luzern. Gleichzeitig unterstützen wir auch die Bemerkung der GASK, dass mit den «Big Four» Leistungsvereinbarungen gemacht werden. Wir erachten wir es auch als richtig, dass der Kanton die Sportinfrastrukturen unterstützt. Weiter erachten wir die Vorbereitung als zielführend, dass teilweise die Leistungen ausgelagert werden. Dies darf aber nicht in der Absicht getan werden, dass in der Verwaltung Personal eingespart werden kann. Die Sportförderung enthält viele Aufgaben, die in der Hand des Kantons bleiben müssen, und dazu muss der Verwaltung ausreichend Personal zur Verfügung stehen. Nur so können die geforderten und notwendigen Leistungen über die verschiedenen Bereiche im gesamten Kanton erreicht und finanziert werden. Somit lehnen wir auch die Bemerkung von Jasmin Ursprung ab. Wir nehmen den Planungsbericht über die Sportförderung zustimmend zur Kenntnis, wir unterstützen die Bemerkungen der GASK und der SP-Fraktion und lehnen den Antrag von Jasmin Ursprung ab.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für die Erarbeitung der aus unserer Sicht umfassenden und guten Entscheidungsgrundlagen. Zusammen mit dem Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 entsteht ein umfassendes und detailliertes Bild über die kantonale Sportförderung und den Handlungsbedarf im Kanton Luzern. Die GLP-Fraktion begrüsst explizit, dass sich der Planungsbericht auf die Ergebnisse einer umfassenden Evaluation des Sportkonzeptes abstützt und der Kanton von einem breiten Sportverständnis ausgeht. Auch wir finden den Fokus auf den Breitensport sehr sinnvoll. Die fünf Handlungsfelder und die definierten Ziele und die Massnahmen, die im Planungsbericht vorgeschlagen werden, sind nachvollziehbar und in unseren Augen begründet. Sport und Bewegung haben eine positive Auswirkung auf die Gesundheit der Gesellschaft. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Integration, die Bildung und die Volkswirtschaft. Besonders die Vereine sind hier unverzichtbar. Vereine ermöglichen soziale Kontakte, den Aufbau von Selbstvertrauen der jungen Menschen und die Förderung ihrer motorischen Entwicklung. Gerade für Kinder aus schwierigen sozialen und finanziellen Situationen sind Vereine ein guter Anknüpfungspunkt. Hinzu kommt, dass es zum Fussballspielen kaum Sprachkenntnisse braucht. Für die GLP-Fraktion ist es deshalb wichtig, dass bei der Umsetzung der Massnahmen der Sportförderung auf die Entlastung der Vereine und die aktive Förderung solcher Sportangebote geachtet wird, zum Beispiel durch Vergünstigungen von Sportangeboten. Zudem wünschen wir auch den Einbezug von Sportarten, die nicht im Rahmen des klassischen Sportvereins gefördert werden, wie beispielsweise Parkour. Die finanziellen Mittel für die Sportförderung im Kanton Luzern werden in den Jahren 2024–2028 gegenüber der Vernehmlassungsbotschaft um insgesamt 2,85 Millionen auf 15,85 Millionen Franken erhöht. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel sind

aus Sicht der GLP-Fraktion gerechtfertigt. Den Ansatz, dass der Kanton verstärkt auf Leistungsvereinbarungen mit den Sportinstitutionen setzt, erachten wir als sinnvoll, da er effizient ist. Auf den effizienten Mitteleinsatz ist bei der Umsetzung aller Massnahmen zu achten. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und nimmt den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Es freut mich, dass Sie Eintreten beschlossen haben. Die bisherigen Gespräche und Reaktionen zum Planungsbericht Sport und die anschliessende Diskussion in der GASK haben deutlich gezeigt, dass der Sport im Kanton Luzern Ihrem und unserem Rat sehr am Herzen liegt. An dieser Stelle bedanke ich mich sowohl bei der GASK als auch bei der kantonalen Sportförderungskommission. Ich bedauere es, dass die zuständigen Kantonsratsmitglieder Hasan Candan und Pius Kaufmann in Zukunft nicht mehr dieser Kommission angehören, aber ich hoffe, dass sie sich auch auf Bundesebene weiterhin für den Sport einsetzen. Sport bewegt. Das durfte auch ich in der kurzen Zeit als für den Sport zuständige Regierungsrätin bereits mehrfach hautnah miterleben. Ich bin begeistert, wie sich im Kanton Luzern rund 9000 «Jugend- und Sport»-Leiterinnen (J+S) sowie Leiter im Jugendsport engagieren. Nicht zu vergessen sind die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie die unzähligen Funktionärinnen und Funktionäre, die den Sportbetrieb überhaupt erst ermöglichen. Sport und Bewegung ermöglichen Erfahrungen, die unmittelbar unser persönliches Wohlbefinden und unsere Gesundheit beeinflussen. Sport generiert aber auch einen enormen Mehrwert für die Gesellschaft auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Die positiven Wirkungen sind in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Zusammenhalt und Integration sowie Volkswirtschaft und Tourismus von grosser Bedeutung. Ich freue mich, dass heute ein Planungsbericht beraten wird, auf den Ihr Rat lange gewartet hat und mit welchem der Sport im Kanton Luzern unterstützt und vor allem weiterentwickelt werden soll. Lassen Sie uns aber Kultur und Sport nicht gegeneinander ausspielen. Ein Schwerpunkt im Planungsbericht bildet der Bereich Breitensport. Dieser soll aktiv durch Beiträge an den Sportbetrieb, an Sportveranstaltungen und für die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit gestärkt werden. Angebote, die es der Bevölkerung ermöglichen, ungebunden Sport zu treiben, sollen explizit unterstützt werden. Viele Anträge aus der Vernehmlassung konnten umgesetzt werden. Wir haben ebenfalls bereits Stellen gekürzt, die in der Vernehmlassung beanstandet wurden. Auf den gestaffelten Ausbau der Mittel haben wir bereits verwiesen, und der Breitensport soll auch in Zukunft entsprechende Mittel erhalten. Ich verspreche Ihnen, dass wir bei der Umsetzung des Planungsberichtes den Stellenausbau nicht weiter vorantreiben werden. Wir haben die Mittel genannt und entsprechend eingestellt und werden das auch in Zukunft kritisch überprüfen. Auf Ihre Anträge werde ich in der Detailberatung eingehen. Vielen Dank, wenn Sie den Planungsbericht über die Sportförderung zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung GASK zu Allgemein: Im nächsten Planungsbericht über die kantonale Sportförderung soll auch dem Senioren- und Seniorinnensport ein Kapitel gewidmet werden.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Diese Bemerkung wurde von der GASK einstimmig überwiesen und auch vom Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstützt. Senioren- und Seniorinnensport soll künftig explizit behandelt werden, da es sich um eine grosse und wichtige Bevölkerungsgruppe handelt. Massnahmen in diesem Bereich werden anders ausgerichtet werden müssen als beispielsweise beim Kinder- und Jugendsport. Für die Volksgesundheit ist

es sehr gut, wenn auch ältere Menschen Sport treiben. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Michèle Albrecht: Als Verantwortliche Sport und Bewegung bei der Pro Senectute kann ich es nicht unterlassen, mich zu Wort zu melden. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Bemerkung. Die Pro Senectute ist bemüht, jährlich über 7000 Senioren und Seniorinnen im Kanton Luzern in Bewegung zu halten. Das ist auch ein sehr wichtiger Aspekt der Gesundheitsförderung. Dabei geht es nicht nur um die körperliche Fitness, sondern auch um die geistige Prävention.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Auf nationaler Stufe gibt es den Begriff Senioren- und Seniorinnensport nicht mehr. Dennoch anerkennt auch die Regierung, dass lebenslanges Sporttreiben im Mittelpunkt stehen sollte. Nicht nur der Jugendsport, sondern auch der Erwachsenensport und der Seniorensport sind zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund opponiert die Regierung dieser Bemerkung nicht. Wir sind offen dafür, dem Thema Seniorinnen- und Seniorensport in einem Folgebericht ein separates Kapitel zu widmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 86 zu 0 Stimmen zu.

Bemerkung GASK zu S. 13, Breitensport: Für die «Big Four» der Luzerner Sportveranstaltungen (Luzerner Stadtlauf, Swiss City Marathon Lucerne, Spitzenleichtathletik Luzern, Ruder-Weltcup Luzern) sind Leistungsvereinbarungen anzustreben.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Zu den «Big Four» gehören der Luzerner Stadtlauf, der Swiss City Marathon Lucerne, Spitzenleichtathletik Luzern sowie der Ruder-Weltcup Luzern. Die GASK schlägt vor, entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Die Bemerkung wurde von der GASK mit grosser Mehrheit angenommen. Ziel ist, dass man mit der Förderung auch die klar zu erwartenden Leistungen benennt und diese im Gegenzug erbracht werden. Ich bitte Sie, der GASK zu folgen.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab, weil sie schon im Planungsbericht enthalten ist. Für uns ist diese separate Aufführung nicht logisch. Wir sind nicht gegen die Leistungsvereinbarungen, sondern gegen die Bemerkung, weil sie für uns obsolet ist.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Regierung ist ebenfalls zum Schluss gekommen, dass diese Bemerkung bereits im AFP steht und es um etwas geht, das wir anstreben. In diesem Sinn lehnen wir die Bemerkung wegen Erfüllung ab

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 63 zu 24 Stimmen zu.

Bemerkung Thomas Oehen zu S. 21, Handlungsfeld 1 Sport im Kindes- und Jugendalter: Die Regierung prüft, ob Sportvereine, welche im Nachwuchsbereich tätig sind, durch das Zurverfügungstellen von Sportanlagen in genügendem Umfang und gleichberechtigt gefördert werden. Dazu führt die Regierung eine entsprechende Evaluation durch und prüft bei Handlungsbedarf allfällige Massnahmen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Diese Bemerkung ist der GASK nicht vorgelegen.

Thomas Oehen: Für Sportvereine im Bereich Jugendsport ist es wichtig, dass sie die benötigten Sportanlagen zu günstigen Konditionen nutzen können, sind doch die Infrastrukturkosten bei Sportvereinen oftmals die Ausgaben. Unserer Meinung nach fehlt im Planungsbericht diese Feststellung. Zudem fehlt eine Evaluation, ob und in welcher Form

diese Grundvoraussetzungen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Es fehlt eine Aussage, dass diese Sportvereine auf die günstigen Konditionen angewiesen sind. Die nötigen Erhebungen dazu fehlen, und es fehlen Aussagen, wie Ungleichbehandlungen vermieden werden können. Daher fordert die Mitte-Fraktion, dass diese Erhebung dringend gemacht wird, damit die nötigen Schlüsse daraus gezogen werden können.

Sibylle Boos-Braun: Wir anerkennen den Bedarf an Sportinfrastrukturen. Aber der Aufwand einer solchen Evaluation wäre zu gross und der Nutzen respektive der Mehrwert zu klein. Sportanlagen gehören grösstenteils den Gemeinden und werden von ihnen gebaut und instand gehalten. Der Kanton stellt auch in Zukunft Mittel für neue Sportinfrastrukturen bereit. Zudem hat er neu auch Bauherren fachspezifisch zu beraten. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Marcel Budmiger: Der GASK lag eine ähnlich lautende Bemerkung vor. Dort wurde uns sehr klar aufgezeigt, welchen Aufwand diese geforderte Evaluation verursachen würde, notabene mit praktisch keinen Mitteln. Die zuständigen Mitarbeitenden können nicht einmal alle Anrufe von Vereinen entgegennehmen oder Anfragen beantworten. Nun sollen sie bei allen Vereinen in allen Luzerner Gemeinden proaktiv Daten erheben. Ich habe nur einen Überblick über die Anzahl der Sportvereine der Stadt Luzern und kann mir vorstellen, was für ein Aufwand das wäre. Die Idee tönt sehr spannend, aber wenn Sie nicht bereit sind, mehr Mittel für die Sportförderung einzusetzen, ist das Vorhaben schlichtweg unrealistisch.

Riccarda Schaller: Wir schliessen uns den Voten der FDP- und die SP-Fraktion an. Wir sehen den Aufwand im Verhältnis zum Ergebnis nicht als gerechtfertigt an. Natürlich wären diese Informationen interessant. Aber im Sinn einer Priorisierung, wie sie heute Morgen bereits sehr wichtig war, lehnt die GLP-Fraktion die Bemerkung ab.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ebenfalls ab, weil die Sportanlagen grösstenteils Eigentum der Gemeinden sind. Wir möchten uns bei den Gemeinden nicht einmischen, denn sie wissen am besten, wie sie ihre Sportanlagen nützen können und sollen.

Adrian Nussbaum: Mir ist bewusst, dass der GASK eine ähnlich lautende Bemerkung vorgelegen ist. Trotzdem haben wir die Bemerkung nochmals eingereicht. Ich bin etwas überrascht, dass nun die Gemeindeautonomie vorgeschoben wird. Wir sollten diese Thematik nicht aus Sicht der Gemeinden betrachten, sondern aus Sicht der Sportvereine. Sie alle haben beim Eintreten auf die Wichtigkeit der Sportvereine hingewiesen. Dank diesen Sportvereinen werden viele tausend Kinder zum Sportmachen motiviert. Was ist das Wichtigste für einen Luzerner Sportverein? Selbstverständlich die Massnahmen, die wir beschliessen, und die Mittel, die wir einstellen. Aber ebenso wichtig ist für jeden Sportverein, dass er eine Anlage günstig oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt erhält. Selbstverständlich passiert das in vielen Gemeinden, aber nicht für alle Vereine. Ich staune, dass man dem nicht nachgehen will, obwohl das die wichtigste Unterstützung der Sportvereine ist. Es gibt Gemeinden, die für Fussballplätze und Turnhallen Miete verlangen. Andere Gemeinden stellen diese unentgeltlich zur Verfügung. Die ganz cleveren Gemeinden verlangen Miete, damit der Sportverein 25 Prozent J+S-Beiträge erhält und sie die Miete dem Sportverein als Subvention zurückerstatten können. Es gibt Sportarten, die keine Schulsportanlagen nutzen können. Solche Anlagen sind zwar vorhanden, aber sie gehören nicht der Gemeinde, sondern einer Gemeindeorganisation, privaten Institutionen oder einer öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP). Dazu gehören Sportarten wie Tennis, Skifahren, Schwingen, Schwimmen oder Eishockey. Wir können einfach darauf vertrauen, dass die Gemeinden den Überblick haben. Aber es werden alle Sportarten benachteiligt, die eine Anlage benötigen, die nicht für den Schulsport genutzt werden kann. Ich vermute, dass die Regierung das nicht in den

Planungsbericht aufgenommen hat – obwohl es von mehreren Parteien und Organisationen gefordert wurde –, weil man dieser Frage nicht nachgehen will. Schliesslich könnten ja tatsächlich Ungleichbehandlungen bestehen, und deshalb müssten auch entsprechende Massnahmen geprüft werden. Wenn Sie dieser Frage nicht nachgehen wollen, lehnen Sie die Bemerkung ab. Aber wenn Sie die Regierung mit der Prüfung beauftragen wollen, ob Ungleichbehandlungen bestehen, bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Hannes Koch: Wir sehen die Bemerkung aus Sicht der Ressourcen der Sportförderung, die begrenzt und bereits ausgelastet sind. Ich gebe Adrian Nussbaum recht, dass es sich um einen wichtigen Teil handelt. Mit einer Erhebung allein ist es aber nicht getan. Die Sportanlagen fallen unter die Gemeindeautonomie, und nun spielen noch Private hinein. Die Förderung ist aber Aufgabe des Kantons. In diesem Fall hilft eine Evaluation nicht weiter, denn schlussendlich müssen der Kanton und die Gemeinden das Gespräch suchen, und die Sportförderung muss sich für die Förderung der von Adrian Nussbaum genannten Sportarten einsetzen. Für Skifahrerinnen und -fahrer beispielsweise braucht es nicht in jeder Gemeinde die entsprechende Infrastruktur, sondern diese Frage muss übergeordnet angegangen werden.

Jasmin Ursprung: Das Votum von Adrian Nussbaum lässt vermuten, dass die Gemeinden gar kein Interesse an der Nachwuchsförderung hätten. Die Gemeinden haben aber das gleiche Interesse daran wie der Kanton. Die Gemeinden sind dafür besorgt, dass diese Anlagen auch zur Verfügung stehen. Ich verstehe nicht ganz, weshalb der Kanton hier eingreifen sollte.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich widerspreche Adrian Nussbaum sehr ungern, denn ich habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen. Ich verstehe aber die Schlussfolgerung nicht ganz. Bei der Zurverfügungstellung von Sportanlagen müssen wir klar unterscheiden, welche Staatsebenen diese zur Verfügung stellen. Dem GSD geht es nicht darum, dieser Frage nicht nachgehen zu wollen, sondern es geht auch um das Staatsverständnis. Gestützt auf § 13 des kantonalen Sportförderungsgesetzes ist der Kanton zuständig für die Planung, Unterstützung, Koordination und Förderung von Sportanlagen von kantonaler Bedeutung. Wir sprechen also von den kantonalen Einrichtungen. Gemäss § 3 beachtet der Kanton bei der Sportförderung die Subsidiarität bei der Zusammenarbeit mit Vereinen und Gemeinden. Wenn ich die Bemerkung richtig verstanden habe, bezieht sich diese auf kantonale und kommunale Anlagen. Im Bereich der kantonalen Anlagen ist der Kanton entsprechend zuständig. Aber im Bereich der kommunalen Sportanlagen sind die Gemeinden zuständig. Die leisten hier einiges. Die meisten Gemeinden regeln diese Nutzung mittels Vereinsunterstützungsverordnungen. Hier spreche ich vielleicht auch aus meiner Erfahrung als Gemeindepräsidentin, ich war auch für Vereine zuständig. Nebst den Verordnungen gibt es aber auch viel Gewohnheitsrecht, um entscheiden zu können, welche Vereine wie unterstützt werden. Bei rund 80 verschiedenen Gemeinden ist die Regelungsdichte sehr unterschiedlich. Wenn der Kanton also nun die Evaluation bei den Gemeinden vornehmen soll, muss man sich auch die Frage stellen, was der Mehrwert aus der Erkenntnis dieser Evaluation ist und welche Massnahmen der Kanton bei Anlagen ergreifen soll, die nicht in seinem Eigentum stehen. Die Regierung ist der Meinung, dass aus dieser Evaluation kein Mehrwert entsteht. Wenn ich Sie an die Diskussion von heute Morgen erinnern darf, dann haben Sie uns den Auftrag gegeben, zu priorisieren. Diese Evaluation vorzunehmen, bindet im GSD Ressourcen, die wir im AFP nicht eingestellt haben. Diese Evaluation gibt es nicht gratis, deshalb priorisiert die Regierung jetzt und bittet Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 71 zu 34 Stimmen ab.

Bemerkung GASK zu S. 23, Organisation: Die Aufwertung des Sports als eigene Dienststelle sowie die organisatorische Ansiedelung dieser Dienststelle sind zu prüfen.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Eine Mehrheit der GASK hat diese Bemerkung unterstützt. Das Thema ist von hoher gesellschaftlicher Bedeutung und hat zu vielen anderen Themen Schnittstellen. Es ist mitunter in anderen Kantonen auch unterschiedlich angesiedelt. Die GASK unterstützt deshalb die Aufwertung des Sportbereichs zu einer Dienststelle oder zumindest deren Prüfung. Bei dieser Gelegenheit soll die Ansiedlung der Sportförderung ergebnisoffen überprüft werden.

Jasmin Ursprung: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Eine Dienststelle könnte mehr Personal und mehr Bürokratie bedeuten. Das ist für uns kein Thema.

Thomas Oehen: Für die Mitte-Fraktion ist die Prüfung der Organisation einer eigenen Dienststelle für den Sport durchaus prüfenswert, aber wir sind der Meinung, dass der Sport ins GSD gehört.

Sibylle Boos-Braun: Sport und Bewegung haben für unsere Gesellschaft eine grosse Bedeutung. Im Sinn einer Stärkung des Themas Sport unterstützen wir die Prüfung einer eigenen Dienststelle und allenfalls auch die organisatorische Zuteilung. Früher war der Sport beim Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) angesiedelt. Die Diskussion betreffend Sportstätten zeigt auf, dass eine Zuteilung zum BKD allenfalls sinnvoll wäre. Es ist aber nur ein Prüfauftrag. Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Marcel Budmiger: Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Uns geht es vor allem darum zu prüfen, wo der Sport sinnvoll angesiedelt ist, und dass er unter einem Dach angesiedelt werden soll. Momentan sind mehrere Departemente dafür zuständig. Es wäre schön, wenn das gebündelt werden könnte. Ich bitte die Mitte-Fraktion, nicht nur an die eigene Regierungsrätin zu denken, sondern diesen Prozess ergebnisoffen anzugehen. Es gibt gute Gründe für das GSD, aber auch für das BKD, weil dort viele Schulsportanlagen angesiedelt sind. Beim Bund ist die Sicherheitsdirektion dafür zuständig.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion stimmt der Bemerkung ebenfalls zu. Wir sprechen heute über Sportförderung, wissen aber auch, dass die Ressourcen begrenzt sind. Es geht hier um eine Querschnittsfunktion, an der mehrere Departemente beteiligt sind. Weil es ein Prüfauftrag ist, sind damit nicht automatisch neue Stellen verbunden, sondern es geht erst um die Abklärung allfälliger Vor- und Nachteile und der Kosten. Danach kann unser Rat wieder darüber befinden.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion steht einer solchen Prüfung offen gegenüber. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass wir diese Prüfung nicht als dringlich erachten und diese auch wieder mit Kosten verbunden ist.

Josef Schuler: Es braucht eine solche Dienststelle und Fachleute, die beispielsweise auch bei der richtigen Planung der Anlagen beigezogen werden können. Sie kennen das vielleicht auch aus Ihren Gemeinden, dass es dort auch Fehlplanungen gab, weil die entsprechenden Fachleute gefehlt haben. Deshalb braucht es diese Dienstelle, um auf diese Fachpersonen zurückgreifen zu können. Zudem reicht es nicht, für die Vereinen einfach Gelder zu sprechen, sondern sie brauchen auch Unterstützung bei fachlichen Fragen, wie etwa bei der Ausbildung ihrer Mitglieder. Dazu ist eine Koordination notwendig.

Angela Lüthold: Ich denke weder an ein Departement noch sonst etwas, sondern erinnere mich an unsere AFP-Debatte. Bei fast jedem Votum war die Priorisierung ein Thema. Bei den persönlichen Interessen der verschiedenen Parteien zählt diese Priorisierung plötzlich nicht mehr, und es wird ein Prüfauftrag verlangt. Meine politische Erfahrung hat mir gezeigt, dass

solche Prüfaufträge in der Regel auch umgesetzt werden, wenn sie gefordert werden. Kaum haben wir den AFP verabschiedet, machen wir schon wieder Bestellungen.

Gian Waldvogel: Ich muss Angela Lüthold recht geben. Ich lehne diese Bemerkung ab, weil ich finde, dass wir wirklich nicht konsequent sind. In zwei bis drei Jahren, nachdem alle Pläne der Steuersenkungen usw. umgesetzt werden und der Prüfauftrag erfolgt ist, wird eine Mehrheit der Bürgerlichen diesen ablehnen. Ich weiss nicht, ob wir uns gerade im falschen Film befinden. Wir sollten jetzt konsequent sein.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich finde diese Diskussion doch sehr interessant, gerade mit Blick auf heute Morgen. Ich gehe absolut einig mit Ihnen, dass der Sport ebenso wie die Kultur eine gewisse Wichtigkeit hat. Ich kann auch das Anliegen verstehen, dass man dem Sport durch eine entsprechende Dienststelle mehr Gewicht verleihen möchte. Diese Sympathie habe ich in der GASK auch zum Ausdruck gebracht. Aber ich möchte Sie auf ein Gedankenkarussell mitnehmen, damit Sie sich vielleicht eine Vorstellung davon machen können, was es bedeuten würde, für die Sportförderung eine eigene Dienststelle zu schaffen. Das Thema Sport ist nicht neu. Das wurde bereits in der Dienststelle Gesundheit und Sport (Dige) diskutiert und im Rahmen einer Organisationsentwicklung evaluiert. Ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, einen Rückblick zu machen. Die Abteilung Sportförderung ist der Dige angegliedert. Die Dige wurde 2011 gegründet. Sie entstand aus der Fusion der Dienststellen Kantonsärztlicher Dienst, Kantonsapotheker und Spitäler. Im Oktober 2014 wurde die Sportförderung schliesslich in die Dige integriert. Die Abteilung Sportförderung hat folgende Aufgaben: Die Umsetzung und den Vollzug des eidgenössischen Sportförderungsgesetzes. Dazu zählt die Gesamtorganisation der jährlich 85 Aus- und Weiterbildungen der J+S-Leiterinnen und Leiter sowie die Abwicklung von rund 4700 J+S-Kursen. Daneben werden in der Abteilung jährlich rund 1000 Gesuche von Sportbetrieben verarbeitet, von Sportveranstaltungen, Sportvereinen oder Verbänden. Auch unterstützt die Sportförderung Gemeinden beim Aufbau von lokalen Sport- und Bewegungsnetzen und führt Präventionsprogramme von Swiss Olympic durch. Zudem ist die Abteilung zuständig für die Aufgaben der Inklusion im Sport, der Integration und der Nachwuchsförderung im Spitzensport. Im Breiten- und Vereinssport werden zudem Projekte und Programme erarbeitet und begleitet, damit für alle Altersstufen Sport und Bewegung angeboten werden können. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Sportfonds von Swisslos. Ein weiterer Aufgabenbereich der Abteilung ist auch der Schulsport, obschon dieser Teil nicht den grössten Arbeitsbereich darstellt. Der Leiter der Sportförderung arbeitet im Rahmen des Schulsports in der Kantonalen Konferenz der Sportbeauftragten (KKS) mit, die bei der Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) angesiedelt ist. Dies ist eine kurze Zusammenfassung des Aufgabengebiets der Abteilung Sportförderung. Kommen wir nun zur Grösse dieser Abteilung gemessen an der personellen Besetzung und den Vollzeitäquivalenten (FTE). In der Abteilung Sportförderung arbeiten 14 Personen inklusive einer Praktikantin mit total 8,6 FTE. Das Bereichsbudget beläuft sich auf 1,2 Millionen Franken. Ich gebe Ihnen gerne einen Vergleich aus meinem Departement: Andere Dienststellen im GSD schwanken bei der Anzahl der Mitarbeitenden zwischen 33 und 319 Mitarbeitenden. In FTE ausgedrückt hat die kleinste Dienststelle 29,2 FTE, die grösste 267,6 FTE. Ich hoffe, dass Sie sich dadurch ein wenig vor Augen führen können, mit was für einer Abteilung wir es eigentlich zu tun haben. Ich erinnere Sie auch an § 27 Absatz 1 des Organisationsgesetzes. Danach gliedert der Regierungsrat per Verordnung die Departemente in Dienststellen. Aufgrund der gemachten Ausführungen und des Hintergrundwissens, das ich mit Ihnen geteilt habe, ist der Regierungsrat zum Schluss

gekommen, dass sich aufgrund der kleinen Grösse dieser Abteilung Sportförderung keine Schaffung einer Dienststelle aufdrängt. Aus diesen Überlegungen lehnt die Regierung die Bemerkung ab. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

Marcel Budmiger: In der GASK haben wir eine wichtige Information erhalten, die hier nicht vorliegt. Im GSD ist bezüglich Sport eine Organisationsentwicklung vorgesehen. Die Bemerkung einfach abzulehnen, damit der Sport beim GSD bleibt, finde ich falsch. Die Organisationsentwicklung soll ergebnisoffen durchgeführt werden und nicht nach Parteibuch. Das können wir mit diesem Prüfauftrag erreichen.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion hat sich nach den Ausführungen der Gesundheits- und Sozialdirektorin entschieden, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 70 zu 33 Stimmen ab.

Bemerkung Jasmin Ursprung zu S. 25, Finanzierung: Der geplante Stellenausbau beim Kanton muss sistiert werden. Die nötigen Mittel müssen über den Lotteriefonds direkt an die Verbände gehen, damit sich diese eigenständig organisieren können.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Diese Bemerkung ist der GASK nicht vorgelegen.

Jasmin Ursprung: Wie schon in meinem Eintretensvotum erklärt, ist die SVP-Fraktion gegen einen weiteren Stellenausbau. Deshalb fordern wir dies auch so direkt. Das heisst aber nicht, dass die Vereine nicht etwas mehr Geld erhalten sollen. Die Gelder sollen über den Lotteriefonds direkt an die Verbände und Vereine gehen. So können sich diese selbst organisieren, ohne dass die Verwaltung weiter ausgebaut werden muss.

Thomas Oehen: Die Mitte-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es braucht eine Koordination, nur so können Doppelspurigkeiten vermieden werden, und die benötigten Mittel werden niedrig gehalten.

Sibylle Boos-Braun: Die Regierung hat aufgrund der eingegangen Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung den geplanten Stellenausbau bereits hinterfragt und reduziert. Entsprechend lehnt die FDP-Fraktion die Bemerkung ab. Wenn man noch weitere Reduktionen vornimmt, hat das zur Folge, dass viele Massnahmen nicht umgesetzt werden können.

Hannes Koch: Ich kann Sibylle Boos-Braun nur beipflichten, obwohl wir diesen bereits erfolgten Abbau eigentlich nicht wollten. Die Stellen wurden bereits auf ein Minimum reduziert, mehr geht nicht. Die Grüne Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Sie haben vorhin den Stellenplan der Abteilung Sportförderung kennengelernt. Vor diesem Hintergrund darf ich Ihnen versichern, dass das GSD alles Notwendige getan hat. Wir haben den Stellenausbau, den wir im AFP und im Planungsbericht abgebildet haben, sehr kritisch geprüft. Es ist korrekt und wie von Sibylle Boos-Braun gerade ausgeführt, dass wir nach der Vernehmlassung bereits Anpassungen vorgenommen haben. Wir haben auch verschiedene Aufgaben an verschiedene externe Leistungserbringer überwiesen. Viele der im Planungsbericht vorgesehenen Massnahmen können nur umgesetzt werden, wenn genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund appelliere ich an Sie, diese Bemerkung abzulehnen. Wir können den Bereich J+S-Kaderbildung und den freiwilligen Schulsport oder das 1418coach-Programm nicht durchführen, wenn wir diese Mittel nicht haben. Ich möchte mich zum Anliegen äussern, die Gelder den Sportverbänden direkt auszuzahlen. Den Sportverbänden und -vereinen fehlt es nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern auch an personellen Ressourcen. Es ist aber auch so, dass die J+S-Grundausbildungen per Bundesgesetz durch Bund und Kanton durchgeführt

werden. Die Bundesleistungen von rund 4,5 bis 5 Millionen Franken pro Jahr können nur über die nationale Sportdatenbank ausgelöst werden. Diese wird ausschliesslich durch Mitarbeitende der kantonalen Sportförderung administriert. Vor diesem Hintergrund können wir die vorsichtig geplanten Stellen nicht streichen. Zudem können die Auszahlungen nicht direkt an die Verbände und Vereine erfolgen. Ich bitte Sie deshalb, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 25 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 16, Handlungsfeld Sportentwicklung: Die für die Dienstleistungen für Sportorganisationen und die Sportvereinsentwicklung notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen werden gemäss Vernehmlassungsentwurf zur Verfügung gestellt.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Diese Bemerkung ist der GASK vorgelegen und mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt worden. Die GASK ist der Ansicht, dass die in der Botschaft vorgenommene Priorisierung beim Stellenausbau sinnvoll ist, und hat deshalb dem Antrag nicht entsprochen.

Marcel Budmiger: Es ist allgemein anerkannt, dass der Sport hat eine stärkere Unterstützung verdient. Es fehlt vielerorts an genügend Mitteln für den Sport. In der Vernehmlassung hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass mit einer massvollen Mittelerhöhung viel für die Vereine erreicht werden kann. Die Vernehmlassung hat leider gezeigt, dass Priorisieren eben doch oft Sparen heisst. Wir finden, der Sport hätte mehr verdient, mehr Mittel, aber auch mehr Unterstützung seitens des Kantons. Viele Massnahmen können nicht umgesetzt werden, wenn wir nur der abgespeckten Version des Planungsberichtes zustimmen, oder sie werden einfach ausgelagert, womit ein Stellenausbau allenfalls verschleiert wird. Das war es nicht, was Sie während der AFP-Debatte gefordert haben. Dass noch mehr gemacht werden könnte und mit mehr Ressourcen sinnvolles geleistet werden könnte, zeigt auch der Antrag der Mitte-Fraktion. Gemäss den Verantwortlichen können Anfragen zu Sportanlagen und Sportvereinen und zum Leistungssport nicht zeitgerecht beantwortet werden. Auch in Zukunft muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Sieht so Wertschätzung gegenüber den oft ehrenamtlich engagierten Sportlerinnen und Sportlern und Vereinsverantwortlichen aus? Wenn wir jetzt dem Sport genügend Mittel geben, können wir auch unnötige Folgekosten sparen. Die Sportvereine haben unsere Unterstützung verdient, setzen wir die Prioritäten richtig. Unterstützen wir den Vorschlag, wie ihn uns der Regierungsrat ursprünglich vorgelegt hat.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Regierung hat die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sehr ernst genommen. Sie hat deshalb die Notwendigkeit des Stellenausbaus kritisch hinterfragt und geprüft. Wir sind der Meinung, dass wir dort Stellen schaffen, wo wir Leistungen nicht ohne Qualitätseinbussen auslagern können. Deshalb sind wir der Meinung, dass der jetzige Vorschlag ein guter Kompromiss ist, den die Regierung vertreten kann. Deshalb lehnen wir die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Marcel Budmiger zu S. 25, Finanzierung: Die zur Umsetzung des Leitbilds benötigten personellen Ressourcen werden aus ordentlichen Mitteln und nicht mit Lotterieerträgen finanziert.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident David Roth.

David Roth: Diese Bemerkung ist der GASK vorgelegen und mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt

worden. Die GASK hat die Bemerkung abgelehnt, weil mit der Finanzierung der Stellen über den Lotteriefonds die Umsetzung des Planungsberichtes beschleunigt wird. Ich bitte Sie, der GASK zu folgen.

Marcel Budmiger: Ordentliche Aufgaben sollen auch aus dem ordentlichen Budget bezahlt werden. Deshalb beantragen wir Ihnen, neue Stellen nicht mit Swisslos-Geldern über die Hintertür zu schaffen. Jasmin Ursprung forderte, dass die Lotteriegelder direkt an die Vereine ausbezahlt werden sollen. In diesem Punkt sind wir uns einig: Die Swisslos-Gelder sollen nicht in der Verwaltung landen, sondern bei den Vereinen. Seitens der Regierung wurde argumentiert, dass es sich bei der Stelle Inklusion und Sport ja nur um ein Pilotprojekt handelt, das mit Lotteriegeldern finanziert wird. Das könnte ja sinnvoll sein, wenn klar wäre, dass das Projekt später in ein ordentliches Budget überführt würde. Die Regierung hat in der Budgetdebatte aber einen klaren Priorisierungsauftrag erhalten. Deshalb wäre heute ein Statement der Regierung sinnvoll, ob sie die Stelle Inklusion und Sport als Regelbetrieb will oder nicht. Ich bitte Sie, unserem ordnungspolitischen Antrag zu folgen. Das Parlament soll über den Stellenausbau entscheiden und nicht der Regierungsrat.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Im Grundsatz gehe ich mit Marcel Budmiger einig. Der Regierungsrat definiert die Finanzierungsquellen der einzelnen Massnahmen nach der Verabschiedung des vorliegenden Planungsberichtes. Er befindet in diesem Zusammenhang auch darüber, welche Massnahmen mit ordentlichen Mitteln finanziert werden und welche mit Lotteriefondsgeldern. Die Inklusionsstelle ist selbstverständlich ein Projekt. Es ist aber vorgesehen, dass man sie langfristig durch ordentliche Mittel finanziert. Diese Stellungnahme gebe ich Ihnen gerne schon mit. Es ist aber so, dass in den Jahren 2024 und 2025 dieser Pilot in Bezug auf diese Stelle mit projektbezogenen Geldern finanziert wird, also mit Lotteriefondsgelder, und zu einem späteren Zeitpunkt ordentlich eingestellt wird. Im Grundsatz heisst das, dass wir dort, wo wir eine gesetzliche Grundlage haben, mit Steuergeldern finanzieren. Wo wir zusätzliche Aufgaben haben, werden es Lotteriefondsgelder sein. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Regierung, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Jasmin Ursprung zu Ziffer 1: Neutrale Kenntnisnahme.

David Roth: Der Antrag ist der GASK vorgelegen. Die GASK hat den Planungsbericht jedoch mit 11 zu 2 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Jasmin Ursprung: Wir bleiben unseren heutigen Voten treu. Da ein Personalausbau erfolgt, nehmen wir den Planungsbericht nur neutral zur Kenntnis, obwohl wir die Sportförderungsmassnahmen im Grundsatz unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich habe mich bereits eingehend zur Wichtigkeit dieses Planungsberichtes geäussert. Ich hoffe, Sie haben gespürt, wie wichtig dieser Planungsbericht für den Sport ist. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen und den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 31 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 108 zu 0 Stimmen zu.